



Gebühren im Bestattungswesen

Verfügung der Stadtpräsidentin vom 25. Februar 2010

1. Gestützt auf die Verordnung über das Bestattungswesen und die Friedhöfe vom 25. Juni 1971, mit Änderungen vom 17. Dezember 2007, werden die Gebühren im Bestattungswesen, mit Wirkung ab 1. April 2010, wie folgt festgesetzt (inkl. MwSt.):

	EinwohnerIn in CHF	Auswärtige/r in CHF
Ankleiden		
Ankleiden	40.00	40.00
Ankleiden in Privatkleider	81.00	81.00
Kissen	24.00	24.00

Einsargen		
Einsargen	unentgeltlich	86.00
Einlöten	102.00	102.00
Einsargen und Einlöten	189.00	189.00
Umsargen (inkl. Transportsarg)	135.00	135.00

Überführung innerhalb der Stadt Zürich		
Erste Überführung	unentgeltlich	140.00
Zusätzliche Überführung	140.00	140.00

Überführungen ausserhalb der Stadt Zürich		
Überführung	Grundge- bühr 120.00 plus gefarene km x 1.60	Grundge- bühr 120.00 plus gefarene km x 1.60

Urnentransport in der Stadt Zürich		
Erster Urnentransport	unentgeltlich	120.00
Zusätzlicher Urnentransport	120.00	120.00

	EinwohnerIn in CHF	Auswärtige/r in CHF
Urnentransport ausserhalb der Stadt Zürich		
Urnentransport	Grundge- bühr 120.00 plus gefarene km x 1.60	Grundge- bühr 120.00 plus gefarene km x 1.60

Zeugnisse		
Zollzeugnis	40.00	40.00

Blumentransport in der Stadt Zürich		
Blumen- / Kranztransport pro Wagen	120.00	120.00

Blumentransport ausserhalb der Stadt Zürich		
Blumen- / Kranztransport pro Wagen	Grundge- bühr 120.00 plus gefarene km x 1.60	Grundge- bühr 120.00 plus gefarene km x 1.60

Materialtransport in der Stadt Zürich		
Sargtransport leer	120.00	120.00

Kremation		
Erwachsene	unentgeltlich	586.00
Kind 2 - 12 Jahre	unentgeltlich	293.00
Kind 0 - 2 Jahre	unentgeltlich	194.00
Anatomie	unentgeltlich	287.00
Sammelauftrag Humanteile (Einäscherung von Pathologie- / Organabfällen in Spezialkisten nach den Normen des BFA mit max. 50 kg Inhalt)	unentgeltlich	544.00
Winzlinge aus der Pathologie	unentgeltlich	33.00

Aufbewahrung der Urne		
Aufbewahrung der Urne bis 3 Monate	unentgeltlich	unentgeltlich
Aufbewahrung der Urne ab 4. Monat (pauschal)	67.00	67.00

Umschütten von Urnen		
Umschütten der Asche	49.00	49.00

Benützungsg Gebühr von Räumen		
Aufbahrungsraum bis 3 Tage	unentgeltlich	unentgeltlich
Aufbahrungsraum ab 4. Tag (pauschal)	unentgeltlich	135.00
Benützung der Friedhofskapelle oder Abdankungshalle (Bei Trauerfeiern ist das Aufstellen der Kränze, bei Abdankungen mit Sarg das Aufstellen der Kränze und des Sarges inbegriffen.)	unentgeltlich	129.00

Amtliche Publikation		
Publikation/en	unentgeltlich	82.00

Orgelspiel		
Orgelspiel für Nichtangehörige einer Landeskirche und für Auswärtige	175.00	175.00
Orgelbenützung durch Private	175.00	175.00

Grabplatz (unverändert)		
neues Grab		
Erdbestattungs-Reihengrab	unentgeltlich	1000.00
Kinder-Reihengrab (totgeborene, 0 - 2 und 2 - 12 Jahre)	unentgeltlich	375.00
Urnen-Reihengrab	unentgeltlich	750.00
Urnen-Reihenmietgrab (Urnen-B)	unentgeltlich	unentgeltlich
Urnen-Reihennische	unentgeltlich	625.00
Urnen-Reihenmietnische	unentgeltlich	unentgeltlich
Gemeinschaftsgrab/-baum	unentgeltlich	375.00
Familiengrab/-baum	unentgeltlich	unentgeltlich

	EinwohnerIn in CHF	Auswärtige/r in CHF
bestehendes Grab		
Urne in Reihengrab oder –nische, wenn das Grab länger als 10 Jahre bestehen bleibt	unentgeltlich	unentgeltlich
Urne in Reihengrab oder –nische, wenn das Grab weniger als 10 Jahre bestehen bleibt	unentgeltlich	unentgeltlich
Erdbestattung in Familien- Erdbestattungsgrab	unentgeltlich	unentgeltlich
Urne / Asche in Mietgrab (Famili- en-, Urnenreihengrab (Urnen-B), Urnen-Mietnische, Familienbaum)	unentgeltlich	unentgeltlich

leergewordenes Grab		
Gebühr für leergewordenes Reihengrab pro Jahr	37.00	37.00
Gebühr für leergewordene Reihennische pro Jahr	31.00	31.00

Mietgebühren			
Miete für Familiengräber	Mietdauer in Jahren	EinwohnerIn CHF	Auswärtige/r CHF
Mittellage je m ²	50	1500.00	3000.00
Randlage je m ²	50	2000.00	4000.00
Einzellage je m ²	50	2500.00	5000.00
Wenn weder die verstorbene noch die mietende Person im zu- ständigen Friedhofskreis wohnhaft (gewesen) ist, wird auf der ordentlichen Mietgebühr ein Zuschlag von einem Viertel erho- ben (ausgenommen Friedhof Sihlfeld).			

Miete für Urnen- Reihengräber			
Urnen-B-Grab (6 Urnen)	30	1000.00	2000.00
Wenn weder die verstorbene noch die mietende Person im zu- ständigen Friedhofskreis wohnhaft (gewesen) ist, wird auf der ordentlichen Mietgebühr ein Zuschlag von einem Viertel erho- ben (ausgenommen Friedhof Sihlfeld).			

	Mietdauer in Jahren	EinwohnerIn CHF	Auswärtige/r CHF
Miete für Urnen-Nischen			
Friedhof Rehalp Urnen-Nischen im Urnenhof			
Offene Nischen für Einzel- oder Doppelurnen (Nr. 1 – 13)	20	750.00	1500.00
Geschlossene Nischen für Einzel- oder Doppelurnen (Nr. 14 – 209)	20	650.00*	1300.00*

Krematorium Nordheim			
Geschlossene Nischen im Urnenhof	20	650.00*	1300.00*

Krematorium Sihlfeld geschlossene Urnenhalle			
Offene Nischen	20	400.00	800.00
Geschlossene Nischen für eine Urne	20	600.00*	1200.00*
für zwei Urnen	20	1000.00*	2000.00*
Mit Sandsteinplatten abgedeckte Familiennischen einschliesslich Platte für 6 Urnen	30	1950.00	3600.00
für 4 Urnen	30	1500.00	2700.00

* zuzüglich Gebühr für die Nischenplatte

Krematorium Sihlfeld Familiennischenfelder im Vorhof			
Je m ²	30	450.00	900.00

	Mietdauer in Jahren	EinwohnerIn CHF	Auswärtige/r CHF
Krematorium Sihlfeld Urnennischen in der Anschlussmauer des Urnenhains und in den Nischenanlagen			
Offene Nischen	20	400.00	800.00
Geschlossene Nischen	20	600.00*	1200.00*
Offene Familien- urnennischen in halbrunder Öffnung im Urnenhain	30	1200.00	2400.00

Friedhof Sihlfeld D			
Grosse offene Nischen	20	800.00	1600.00

* zuzüglich Gebühr für die Nischenplatte

2. In Fällen, in denen die verstorbene Person kein Vermögen hinterlassen hat, die Angehörigen unbemittelt sind und von der Wohngemeinde kein Beitrag erhältlich ist, kann der Direktor oder die Direktorin des Bevölkerungsamtes die Gebühr ganz oder teilweise erlassen.
3. Exhumationen werden nach Aufwand verrechnet.
4. Diese Verfügung ersetzt mit Wirkung ab 1. April 2010 die Verfügung des Stadtpräsidenten vom 17. Dezember 2007.